

THUN 9. NOVEMBER 2017

Kein Verständnis für die Argumente der Regierung

Der Regierungsrat zweifelt aufgrund der hohen Anzahl von ausserkantonalen Studierenden, ob die Zusatzfinanzierung der Hotelfachschule Thun noch von öffentlichem Interesse ist. Für die direkt Betroffenen sind diese Überlegungen völlig unverständlich.

von **Beat Kohler**



Die Argumente des Regierungsrates, warum bei der Hotelfachschule Thun der Rotstift angesetzt werden soll, sind für den Stiftungsrat nicht stichhaltig.

Foto: Sarah Neuhaus

Der Kanton will sparen, wieder einmal. Bei den Betroffenen löst dies naturgemäss keine Begeisterung aus. So haben sich Grossrätinnen und Grossräte aus verschiedenen Regionen in Stellung gebracht, damit nach der Spardebatte Ende November der Rotstift nicht bei Institutionen in ihrer Region angesetzt wird. So haben sich die Vertreter der Region Thun zusammengetan. In einer Motion forderten sie, dass auf Sparmassnahmen bei der Hotelfachschule Thun verzichtet wird, um den Tourismuskanton Bern nicht zu gefährden: «Ohne Hotelfachschule Thun wäre der erforderliche Fachkräftenachwuchs in der Berner Hotellerie nicht mehr gewährleistet», so die Motionäre.

Regierung hält an Plänen fest

Dafür hat die Regierung kein Musikgehör, wie aus der Antwort auf den Vorstoss hervorgeht. Sie will die Ersparnis von jährlich 2,5 Millionen Franken bei einem Verzicht auf die Zusatzfinanzierung einzelner Höherer Fachschulen realisieren und lehnt die Motion ab. Zwar könne der Kanton Bildungsgänge von besonderem öffentlichem Interesse mit einer höheren Pauschale unterstützen. Gemäss Verordnung aus dem Jahr 2014 gehörten unter anderem die Hotelfachschule Thun und die Gartenbauschule Oeschberg zu diesen Ausbildungen. Man habe sich bei der Ausgestaltung der Verordnung davon leiten lassen, dass diese Bildungsinstitutionen «eine gewisse Tradition haben». Nun hat der Regierungsrat die Verordnung überprüft und sieht bei diesen Schulen kein besonderes öffentliches Interesse mehr. Das aus einem Hauptgrund: Die Hotelfachschule und die Gartenbauschule Oeschberg wiesen einen hohen Anteil an ausserkantonalen Studierenden auf. Im Fall der Hotelfachschule stammten lediglich knapp die Hälfte der Studierenden aus dem Kanton Bern. Da der Kanton Bern von den übrigen Studierenden keine höheren Studiengebühren verlangen dürfe, profitierten diese «in gleichem Masse» von der Zusatzfinanzierung. Die hohe Zahl ausserkantonalen Studierender verringert für die Regierung die Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft. Zudem leisteten andere Kantone – abgesehen von Graubünden und Tessin – auch keine Zusatzbeiträge an vergleichbare Ausbildungen.

«Unrichtige Informationen»

Für den Stiftungsrat der Hotelfachschule Thun ist die Haltung des Regierungsrates ein Affront. Dies geht aus einer Stellungnahme hervor, die am Donnerstag den Medien zugestellt wurde. So betont der Stiftungsrat, dass die Regierung erst mit der Motion bestätigt habe, dass es mit Graubünden und dem Tessin durchaus noch andere Kantone gibt, welche Zusatzbeiträge für Fachhochschulen leisten. Ohne die Motion hätte «der Grosse Rat die Debatte zu dieser Sparmassnahme gestützt auf unrichtige Informationen führen müssen». Der Stiftungsrat verweist auch darauf, dass eine Überprüfung der Verordnung, so wie sie der Regierungsrat vornehmen will, vor 2019 nirgends vorgesehen sei. «Die Überprüfung im Rahmen des Entlastungspaketes erfüllt die Anforderungen an eine Evaluation nicht. Die Betroffenen wurden nicht einbezogen und die Qualität der Bildungsgänge wurde nicht berücksichtigt», hält der Stiftungsrat fest.

Talente anlocken

Stossend findet der Stiftungsrat, dass der hohe Anteil an ausserkantonalen Studierenden als Kriterium für das öffentliche Interesse gelten soll. Im Bericht des Regierungsrates vom 28. Juni 2017 sei dieses Argument noch nicht einmal aufgeführt worden und sei kein stichhaltiges Kriterium für die Messung des öffentlichen Interesses. «Es gibt zahlreiche Beispiele von Hoteliers, die wegen der Hotelfachschule Thun aus anderen Kantonen in den Kanton Bern gekommen sind und heute hier arbeiten», gibt der Stiftungsrat zu bedenken. In Zeiten eines ständig steigenden Fachkräftemangels liege es also durchaus im öffentlichen Interesse, ausserkantonale Talente anzulocken und hier zu halten. Zudem habe sich deren Anteil seit der Einführung der Zusatzfinanzierung auch nicht verändert. Es sei für die Betroffenen unverständlich, wenn der Regierungsrat das öffentliche Interesse nach weniger als drei Jahren nun plötzlich in Zweifel ziehe. Dieser Meinungsumschwung bei der Regierung lasse sich fachlich nicht begründen.

Vertrauen ist gestört

Der Stiftungsrat verweist auf das neue Bildungsgesetz, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Dieses habe für den Kanton Bern bereits zu Einsparungen bei der Finanzierung der Hotelfachschule geführt und für die Studierenden ab 2015 bereits zu einer Erhöhung der Studiengebühren um 16,7 Prozent geführt. Man habe damals auf Aussagen und Zusicherungen bezüglich der Anerkennung des öffentlichen Interesses und der Zeitpläne für die geplanten Überprüfungen vertraut. Deren Einhaltung seien für den Erfolg der Schule entscheidend. In Thun fragt man sich nun, wieso der Kanton Bern, der sich in einer ähnlichen Ausgangslage befindet wie die Tourismuskantone Graubünden und Tessin, nun auf Zusatzbeiträge verzichten und damit eine Schwächung der Hotelfachschule Thun in Kauf nehmen will. Der Stiftungsrat warnt vor einer weiteren Schwächung des Berner Oberlandes, nachdem der Verwaltungsrat des Berner Bildungszentrums Pflege Ende Oktober bekannt gegeben hat, dass der Standort Thun in den Campus Bern integriert werden soll. Verwiesen wird auch auf den Stellenabbau bei Meyer Burger. «Eine Schwächung der Hotelfachschule Thun wäre für die Region eine weitere, zusätzliche Härte und ein falsches Signal im gegenwärtigen Zeitpunkt», ist der Stiftungsrat deshalb überzeugt.

ARTIKELINFO

Artikel Nr. 159556 9.11.2017 – 18.00 Uhr Autor/in: **Beat Kohler**